

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2750

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2750



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

NEIN ZUM KINDERABZUG- BSCHISS!

Argumentarium gegen höhere Kinder-
abzüge bei den Bundessteuern



SP

GESCHICHTE DER VORLAGE

Am Anfang stand die Vorlage **18.050 Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten**. Damit wollte der Bundesrat unter dem Obertitel der ominösen Fachkräfteinitiative die Obergrenze des Kinderdrittbetreuungsabzug von heute 10 100 Franken auf 25 500 Franken anheben. Dies, um Familien mit hohen Einkommen, die keine Kita-Ermässigungen geltend machen können, höhere Kinderdrittbetreuungsabzüge zu erlauben. Die Vorlage hätte 10 Millionen Franken gekostet, ca. 2 Millionen davon zulasten der Kantone. Hauptargument des BR für die Vorlage: eine Beschäftigungswirkung bei gut qualifizierten Frauen in wohlhabenden Verhältnissen. Die Kantone sowie alle Experten haben die erwarteten Beschäftigungseffekte stark angezweifelt.

Denn bereits an dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Vorlage nur sehr wenigen Familien zugutegekommen wäre. Es gibt zwar dazu keine umfassenden Daten aus den Kantonen, doch Zahlen aus dem Kanton Bern zeigen, dass in der Vergangenheit nur 1,5 Prozent der Familien für ein Kind das Maximum von 10 100 Franken abgezogen haben. Der Bund ging davon aus, dass es schweizweit nur rund 2 Prozent (etwa 13 800 Haushalte) sein würden, die überhaupt von höheren Betreuungsabzügen profitieren könnten. Immerhin ging es im Weitesten noch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der parlamentarischen Bearbeitung der Vorlage kam aber von bürgerlicher Seite, vornehmlich vonseiten der SVP und CVP, das altbekannte Argument auf, wonach nicht nur Familien begünstigt werden sollen, die ihre Kinder drittbetreuen lassen. So kam es zum Einzelantrag von CVP-NR Philipp Kutter, für alle Familien, also auch jene, die ihre Kinder zu Hause betreuen, eine «Entlastung» vorzusehen. Obwohl sich der Bundesrat vehement gegen diese Entwicklung stellte, kam es zum völlig willkürlichen und widersprüchlichen Entscheid, in die Vorlage über die Drittbetreuungskosten eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6500 Franken auf 10 000 Franken einzubauen. Das hatte mit Drittbetreuung gar nichts mehr zu tun und führte zu einer gewaltigen Aufblähung der erwarteten Steuerfolgen: Aus 10 Millionen Franken wurden Steuerausfälle von 380 Millionen Franken, 80 Millionen zulasten der Kantone.

Das gewählte Vorgehen der (inzwischen abgewählten) bürgerlichen Mehrheit war dabei in zweifacher Hinsicht ein stossendes:

- a) Obwohl es hier um 370 Millionen Franken geht, fand der Beschluss ohne Vorberatung in der zuständigen Parlamentskommission statt, noch war er Gegenstand einer Vernehmlassung und damit eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Eine Gesamtschau bzw. ein Vergleich der Belastung für verschiedene Haushaltstypen war nicht möglich. Die Kantone lehnen diesen Beschluss deshalb kategorisch ab (siehe Stellungnahme der KKF). Die Ausfälle von rund 80 Millionen Franken würden den Handlungsspielraum der Kantone für die steuerliche und nicht-steuerliche Entlastungen von Familien mit Kindern einschränken, kritisieren die kantonalen Finanzdirektoren.
- b) Die CVP (Kutter) führt hier über die Hintertür eine wesentliche Forderung der SVP-Familieninitiative wieder ein, die gleiche Abzüge für extern und familienintern betreute Kinder verlangt hatte. Diese Initiative für einen neuen Steuerabzug für die Eigenbetreuung der Kinder wurde vom Volk am 24. November 2013 mit 58,5 Prozent deutlich abgelehnt. Die Gegner hatten die SVP-Familieninitiative als Steuergeschenk für Reiche charakterisiert, weil sich erst bei höheren Einkommen die Abzüge bemerkbar machen würden. Ausserdem kritisierten sie, dass ein Abzug für die Eigenbetreuung einer «Herdprämie» gleichkomme und zu hohen Steuerausfällen führen würde. Nun verhilft die CVP der SVP nachträglich und durch die Hintertür zu einer unverschämten Revanche; ausgerechnet die SVP, die ständig von einer Missachtung des Wählerwillens bei der Masseneinwanderungsinitiative faselt, hintertreibt hier mit Hilfe von CVP und FDP einen klaren Volksentscheid.
- c) Obwohl die «steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten» nur noch einen ganz kleinen Teil der Vorlage ausmacht, wird der Kinderabzug-Bschiss unter diesem Namen dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Die Stimmbürger*innen werden damit in die Irre geführt, die unverfälschte Stimmabgabe erschwert.

Zusammengefasst: Kurz vor den Wahlen 2019 entschied sich eine Mehrheit aus SVP, CVP und FDP den reichsten Familien des Landes 370 Millionen zuzuschanken. Dies durch die Hintertür, gegen den ausdrücklichen Willen des Bundesrates und der Kantone und im Widerspruch zum 2013 geäusserten Volkswillen.

AUSWIRKUNGEN DER VORLAGE

Auswirkung auf die Einkommensverteilung

Die Vorlage wirkt nach dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wir geben. Basierend auf der Steuerstatistik 2015 und Daten der Steuerverwaltung ESTV kann die folgende verteilungspolitische Wirkung erwartet werden:

- 44 % der Familien mit unterstützungsberechtigten Kindern (inkl. Einelternfamilien) bezahlen keine direkte Bundessteuer, weil sie zu wenig verdienen. Daher können sie auch keine Steuerabzüge machen. Das sind rund 435 000 Haushalte, die in jedem Fall leer ausgehen werden. An ihnen geht die Vorlage der inzwischen abgewählten rechten Mehrheit komplett vorbei.
- Innerhalb der 56%, die direkte Bundessteuern bezahlen, ist die Verteilung äusserst einseitig zugunsten der Topverdiener-Haushalte ausgestaltet. Man betrachte hierzu im Anhang die Abbildungen 2, 3, 4 und 5 sowie die dazugehörigen Erläuterungen.
- Über alle Haushalte mit unterstützungsberechtigten Kindern betrachtet ergibt sich gemäss der Steuerverwaltung ESTV folgende Verteilung.

Anzahl Haushalte	Steuerbares Einkommen in CHF		Mindereinnahmen	Anteil
n	von	bis	CHF	%
117'356	0	24'900	283'700	0.1%
239'846	25'000	49'900	1'817'400	0.5%
258'138	50'000	74'900	32'597'600	9.3%
154'957	75'000	99'900	69'800'600	19.9%
128'090	100'000	149'900	105'622'900	30.2%
41'575	150'000	199'900	64'948'300	18.6%
39'291	200'000	499'900	64'781'000	18.5%
4'666	500'000	999'900	8'053'500	2.3%
1'336		>= 1000000	2'095'000	0.6%
985'255	Total		350'000'000	100.0%

Zentral: Über 70 % des Steuerbsschiss von 370 Millionen würden an rund 215 000 Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von mindestens 100 000 Franken gehen. Das entspricht laut der Steuerverwaltung einem Bruttoeinkommen von mindestens 130 000 Franken. In diese Kategorie fallen gerade mal 22% der Familien mit unterstützungsberechtigten Kindern oder 6 % aller Haushalte in der Schweiz! Die übrigbleibenden 30 % des Steuererlasses dürften sich die Familien des oberen Mittelstands teilen, wobei auch diese einen Aspekt unbedingt berücksichtigt müssen: Wenn aufgrund des Steuerlochs in einem nächsten Schritt Prämienverbilligungen gestrichen und Kita-Tarife erhöht werden, sind Mittelstandsfamilien als erste betroffen.

Ein-Verdiener-Ehepaar
mit zwei Kindern und Einkommen von

95 000 Franken



Plus **Fr. 0.–**

Alleinerziehende Frau
mit zwei Kindern und Einkommen von

80 000 Franken



Plus **Fr. 0.–**

Zwei-Verdiener-Ehepaar
mit zwei Kindern und Einkommen von

110 000 Franken



Plus **Fr. 0.–**

Ein-Verdiener-Ehepaar
mit zwei Kindern und Einkommen von

500 000 Franken



Plus **Fr. 910.–**

Zusammengefasst: Vom Kinderabzug-Bschiss profitieren fast ausschliesslich Topverdiener-Familien, die nur 6% aller Haushalte ausmachen: SVP, FDP und CVP betreiben damit zum wiederholten Male Klientelpolitik für die, die es am allerwenigsten nötig hätten. Wer bezahlt das? Der Mittelstand.

Dass den höchsten Einkommen durch die Hintertür 370 Millionen zugeschanzt werden sollen, ist umso empörender, wenn man einen Blick auf die Lohnentwicklung in der Schweiz wirft. Der Verteilungsbericht 2018 des SGB zeigt eindeutig, dass in den vergangenen Jahren die oberen und obersten Löhne deutlich stärker gestiegen sind als die Löhne der grossen Mehrheit der Bevölkerung.¹ Das einkommensstärkste Prozent der Bevölkerung bezieht heute bereits 11 Prozent der gesamten Schweizer Einkommen, Anfang der 1990er-Jahre lag der Anteil noch bei 8 bis 9 Prozent.

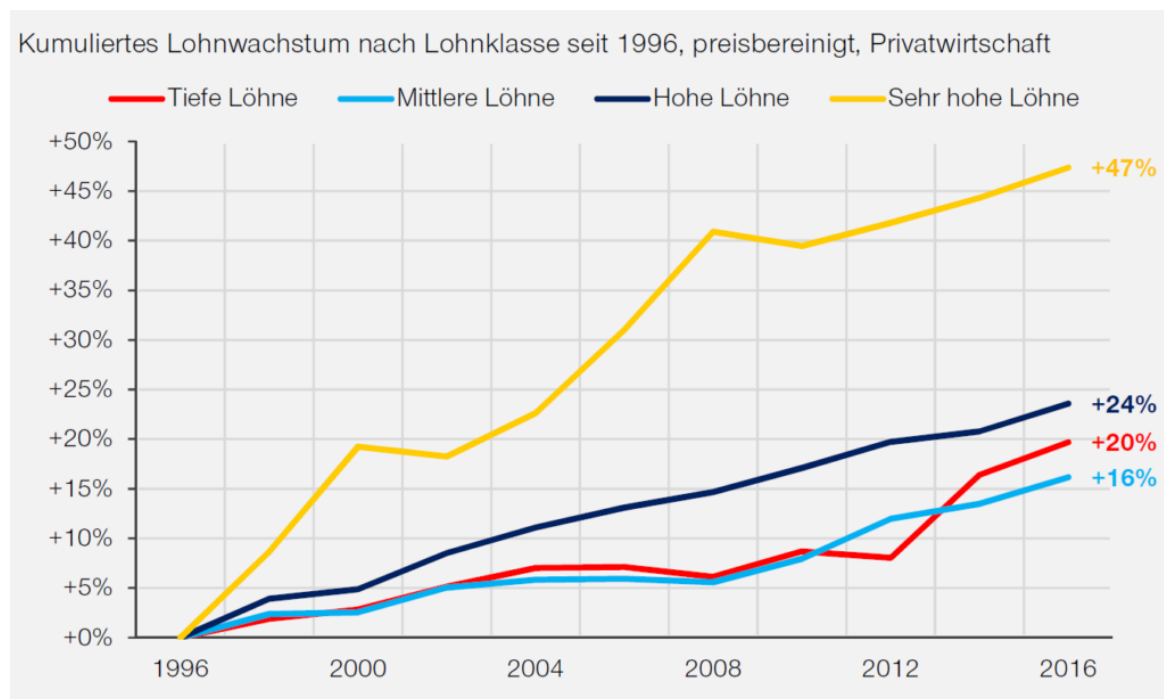


Abb. 1: **Entwicklung der preisbereinigten Stundenlöhne nach Lohnklassen**

Wie der obigen Abbildung entnommen werden kann, sind seit 1996 die hohen (9. Dezil, 90 Prozent verdienen weniger) und höchsten Saläre (99. Perzentil, 99 Prozent verdienen weniger) deutlich stärker gewachsen als die übrigen Löhne. Die tiefen (1. Dezil, 10 Prozent verdienen weniger) und mittleren Löhne (Median, 50 Prozent verdienen weniger) sind zwar über die Jahre auch gestiegen, jedoch weitaus weniger stark.

Verschärft wurde diese Dynamik – hin zu immer grösserer Ungleichheit – durch die Steuer- und Abgabepolitik der vergangenen Jahre. In den letzten 16 Jahren wurden tiefe und mittlere Einkommen – etwa durch die steigende Prämienlast – deutlich stärker belastet, während den höchsten Einkommensklassen wiederholt Steuererlasse zugeschanzt wurden.² Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird angesichts dieser schamlosen Klientelpolitik immer mehr zur Leerformel, das in der Verfassung (Art. 127 Abs. 2.) verankerte Fundamentalprinzip der Steuergerechtigkeit³ wird zunehmend ausgehöhlt.

Zusammengefasst: Vom Kinderabzug-Bschiss würden ausgerechnet jene Einkommensklassen profitieren, deren Löhne in den vergangenen Jahren am meisten gestiegen sind. Die Vorlage ist bewusst so konstruiert, dass sie die Steuerprogression bricht und damit eine faire Besteuerung der höheren Einkommen verhindert.

¹ <https://www.verteilungsbericht.ch/loehne-einkommen/>

² <https://www.verteilungsbericht.ch/steuern-abgaben/>

³ <https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/steuergerechtigkeit.pdf>

Auswirkung auf die Beschäftigung

Dieser Geldsegen, der mit der goldenen Giesskanne über den höchsten Einkommen ausgeschüttet werden soll, wird ohne Beschäftigungswirkung bleiben. Derart gestaltete Kinderabzüge reduzieren die Anreize, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, was dem ursprünglichen Ziel der Vorlage diametral widerspricht. Oder um die Worte von SVP-Bundesrat Ueli Maurer aus der Parlamentsdebatte zu verwenden: «Die Massnahme hat keine Wirkung im Ziel!»

Dazu kommt: Statt Kitas und damit die Gleichstellung zu fördern, zementiert die Vorlage Rollenbilder von gestern. Die Abzüge sind so gestaltet, dass innerhalb der Topverdiener-Familien vor allem Alleinverdiener-Ehepaare profitieren. Familien, bei denen beide Eltern arbeiten, können erst ab einem Bruttoeinkommen von 300 000 Franken den Maximalabzug geltend machen.⁴ Das ist nichts anderes als eine versteckte Herdprämie.

Zudem beträgt diese höchstmögliche Steuereinsparung «nur» 910 Franken. Was bei einer Familie mit tiefem oder mittlerem Einkommen zwar durchaus ein relevanter Betrag sein könnte, verpufft bei Topverdiener-Familien sinn- und wirkungslos. Wie unter 2.1 aufgezeigt wurde, sind es aber nur die, die in den Genuss dieser 910 Franken kommen.

Zusammengefasst: Topverdiener-Familien sollen ein für sie kaum ins Gewicht fallendes «Zückerli» erhalten, das ohne Beschäftigungswirkung bleiben wird. Bezahlen tun das die alle mit tiefen und normalen Einkommen. Das ist ein weiterer unverschämter Steuer-Bschiss am Mittelstand.

Auswirkung auf die Kantone

Die Kantone – welche durch das undemokratische Vorgehen von SVP, CVP und FDP nicht einmal konsultiert wurden – bezahlen für den Kinderabzug-Bschiss gleich doppelt. Einerseits ganz direkt, gehen doch 80 Millionen des Steuerausfalls zu ihren Lasten. Hinzu kommt, dass sie bei einer Annahme unter Druck kommen würden, auch ihrerseits die Kinderabzüge noch einmal zu erhöhen. Dieser für die Kantonsfinanzen schädliche Wettbewerb um Topverdiener-Familien würde zu weiteren Steuerausfällen führen, die dann wiederum die Umsetzung sinnvoller familienpolitischer Massnahmen auf kantonaler Ebene erschweren. Am Schluss bezahlt das alles der Mittelstand durch höhere Beiträge oder Leistungskürzungen. Es ist daher absolut logisch, dass sich die Kantone klar gegen den Kinderabzug-Bschiss stellen.

Zusammengefasst: Der Kinderabzug-Bschiss heizt den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen unnötig an. Es drohen Steuerausfälle, die weit über die berechneten 370 Millionen hinausgehen. Nicht verwunderlich, dass die Kantone das nicht wollen.

⁴ Siehe Abbildung 3

WIRKSAME FAMILIENPOLITIK SIEHT ANDERS AUS

Wie zahlen wir die steigenden Krankenkassenprämien? Wo finden wir eine bezahlbare Wohnung? Hat es noch freie Kita-Plätze? Diese Fragen beschäftigen die Familien. Wer wirksame Familienpolitik betreiben will, muss dort ansetzen und nicht Geld für nichts und wieder nichts zum Fenster hinauswerfen. Dabei ist entscheidend, dass Familienpolitik nicht über Steuerabzüge gemacht wird. Einerseits profitieren von diesen, wie die vorliegende Vorlage paradigmatisch aufzeigt, fast ausschliesslich die einkommensstärksten Haushalte. Zum anderen sind bedeutende Mitnahmeeffekte nicht auszuschliessen, weshalb es sich um eine wenig effiziente Massnahme handelt.

Viel sinnvoller und effektiver wäre es, die knappen öffentlichen Mittel nicht mit der goldenen Giesskanne über Topverdiener-Familien auszuschütten, sondern damit direkt und gezielt die Tarife für Krippen oder Tagesschulen zu reduzieren. Entsprechend hat sich die SP auch deutlich für den Ausbau und die Aufstockung der Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für die Verlängerung des Impulsprogrammes für die Krippenfinanzierung eingesetzt. Siehe dazu auch unsere Forderungen im Positionspapier Arbeit und Ausbildung für alle.⁵

Wenn trotzdem Familienpolitik über Steuern gemacht werden soll, dann bevorzugt die SP eindeutig Steuergutschriften. Während Steuerabzüge vor allem den hohen Einkommen zugutekommen, profitieren von Steuergutschriften alle in gleichen Massen. Denn diese sogenannten «tax credits» werden direkt vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen abgezogen. Mit diesem Instrument lassen sich sowohl die Grundsätze der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit als auch jener des sozialen Ausgleichs in transparenter Weise unter einen Hut bringen. Im Kanton Baselland ist ein derartiges Modell bereits erfolgreich etabliert worden,⁶ auf Bundesebene hat die Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt ein entsprechendes Postulat eingereicht: **18.3103 Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern.**

Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt zur Entlastung von Familien liegt in der Prämienreduktion bei den Krankenkassen. Eine Aufstockung und Ausweitung der Prämienverbilligung steht hier im Vordergrund. Die SP hat mit der Prämien-Entlastungs-Initiative bereits ein entsprechendes Volksbegehren lanciert und dafür innert kürzester Zeit weit über 100 000 Unterschriften gesammelt. Ständerat und Parteipräsident Christian Levrat hat diesem Ansatz zuletzt den Vorschlag hinzugefügt, dass man auch Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung von den Krankenkassenprämien befreien könnte. Die SP hat in der Vergangenheit bereits Vorstösse in diese Richtung eingereicht, wie etwa die parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer: **Krankenkassen. Prämienfreiheit für Kinder.**⁷

Zusammengefasst: Mit den 370 Millionen Franken, die CVP, SVP und FDP den Topverdiener-Familien zuschanzen wollen, könnten weitaus sinnvollere Massnahmen finanziert werden. Massnahmen, von denen alle Familien etwas haben. Die SP wird sich dafür einsetzen.

⁵ Forderung 8: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben: Die Förderung der Finanzierung der externen Kinderbetreuung muss ausgebaut und die Kantone müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Die Kleinkindbetreuung ist in der Schweiz viel zu teuer und oftmals auch nicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Teilzeitarbeitenden und Aus- und Weiterbildungsangeboten ausgerichtet. Das muss sich ändern. Dazu gehört, dass Männer ihre Arbeitszeit verkürzen können. Zudem müssen Arbeitgeber Teilzeitarbeitenden gleichwertigen Zugang zu Aus- und Weiterbildung gewähren wie Vollzeittätigen und diese mitfinanzieren.

⁶ Siehe etwa: <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/familien-profitieren-von-weniger-steuern/story/29312828>: Statt dass die Eltern dort [in Baselland] einen Betrag von ihrem Einkommen abziehen, wird ihnen der geschuldete Steuerbetrag um 750 Franken pro Kind reduziert. Insbesondere linke Parteien propagieren diese Steuergutschrift, denn sie ist für alle Familien gleich hoch. Beim Kinderabzug profitieren Gutverdienende aufgrund der Progression stärker.

⁷ Die Krankenkassenprämien für Kinder (0–18 Jahre) betrugen im Jahr 2018 rund 1,81 Milliarden Franken. An Prämienverbilligungen für Kinder (0–18 Jahre) wurden im gleichen Jahr in der Schweiz 449,9 Millionen Franken ausgerichtet.

Glossar und Anhang

- Haushalte: Zusammen wohnende Personengemeinschaften mit oder ohne unterstützungspflichtige Kinder oder auch Personen, die allein wohnen, bilden einen Haushalt.
- Familien: Haushalte mit unterstützungspflichtigen Kindern

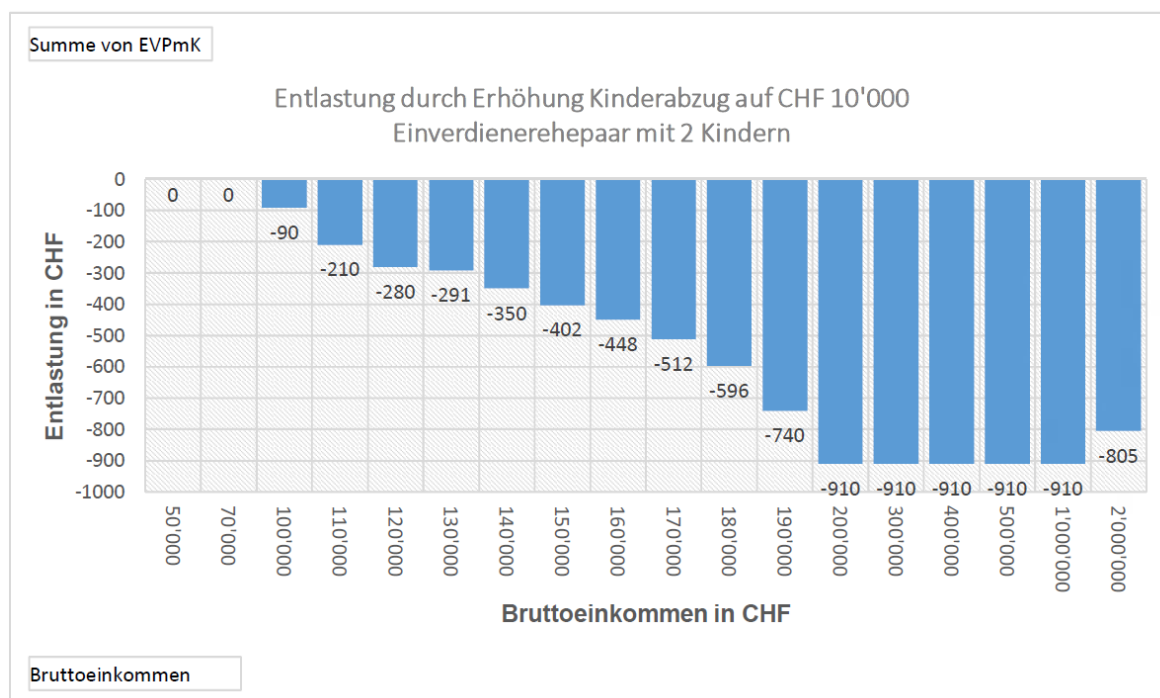


Abb. 2: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Einverdienerehepaare mit 2 Kindern**

Einverdienerehepaare mit 2 Kindern würden bis zu einem Bruttoeinkommen von 170'000 Franken nicht einmal 500 Franken an Steuern im Jahr weniger zahlen. Bei einem Bruttoeinkommen von 130'000 Franken wäre die Entlastung gerade einmal 290 Franken, während erst ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken der höchstmögliche Steuererlass von 910 Franken gewährt würde. Dieser Betrag würde dann nicht einmal 0,5% des Bruttoeinkommens ausmachen.

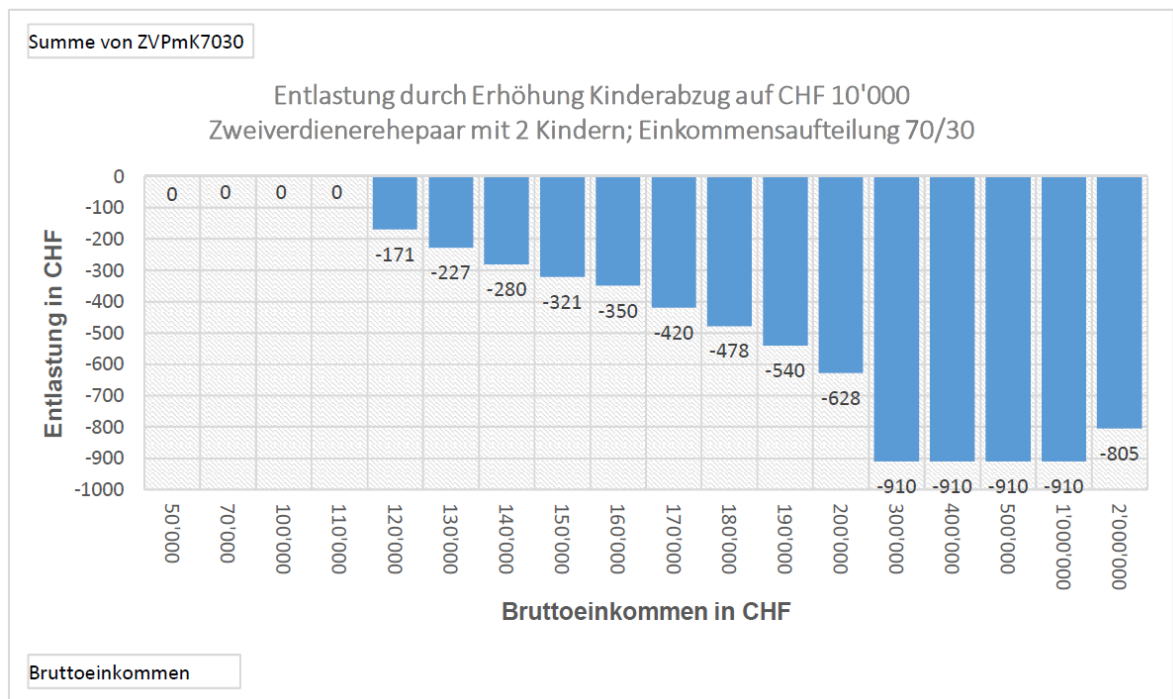


Abb. 3: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschl auf Zweiverdienerehepaare mit 2 Kindern, bei einer angenommenen Einkommensaufteilung von 70/30**

Noch einseitiger ist die Verteilung bei Zweiverdienerehepaaren: Sie müssen mindestens ein Bruttoeinkommen von 190'000 Bruttoeinkommen erzielen, um einen Steuererlass von knapp über 500 Franken zu erhalten. In dieser Haushaltskategorie steigt die Schwelle für den Erhalt des maximalen Steuerbonus von 910 Franken gar auf 300'000 Franken. Wiederum: Es profitieren die am meisten, welche es am allerwenigsten nötig haben.

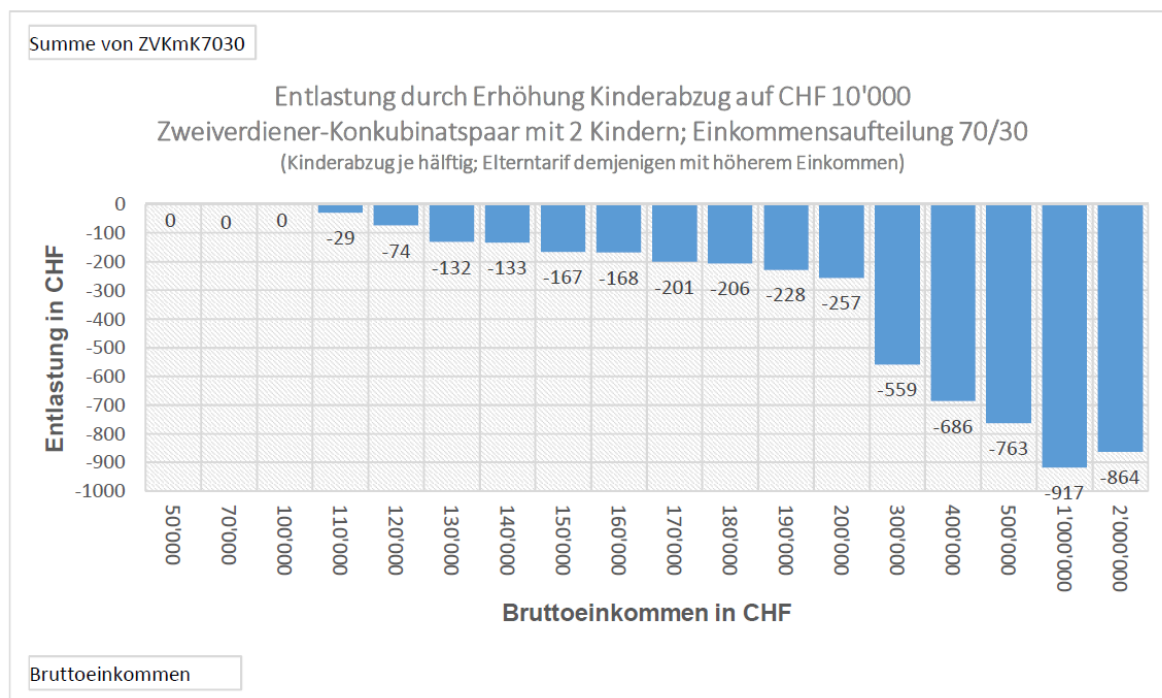


Abb. 4: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Zweiverdiener-Konkubinatspaare mit 2 Kindern, bei einer angenommenen Einkommensaufteilung von 70/30**

Die Gelackmeierten sind – wie immer bei den CVP- und SVP-Familiensteuervorlagen – die Konkubinatspaare mit 2 Kindern. Diese müssen mindestens 300'000 Franken Bruttoeinkommen erreichen, um einen Steuerbonus von über 500 Franken zu ergattern. Bis 200'000 Franken beträgt er lediglich 257 Franken oder weniger. Um auf den maximalen Steuererlass von 917 Franken zu kommen, müssen Konkubinatspaare mindestens 1 Millionen Franken brutto verdienen. Durch den Kinderabzug-Bschiss würden diese Familien dann knapp 0,1 Prozent ihres Bruttolohns sparen.

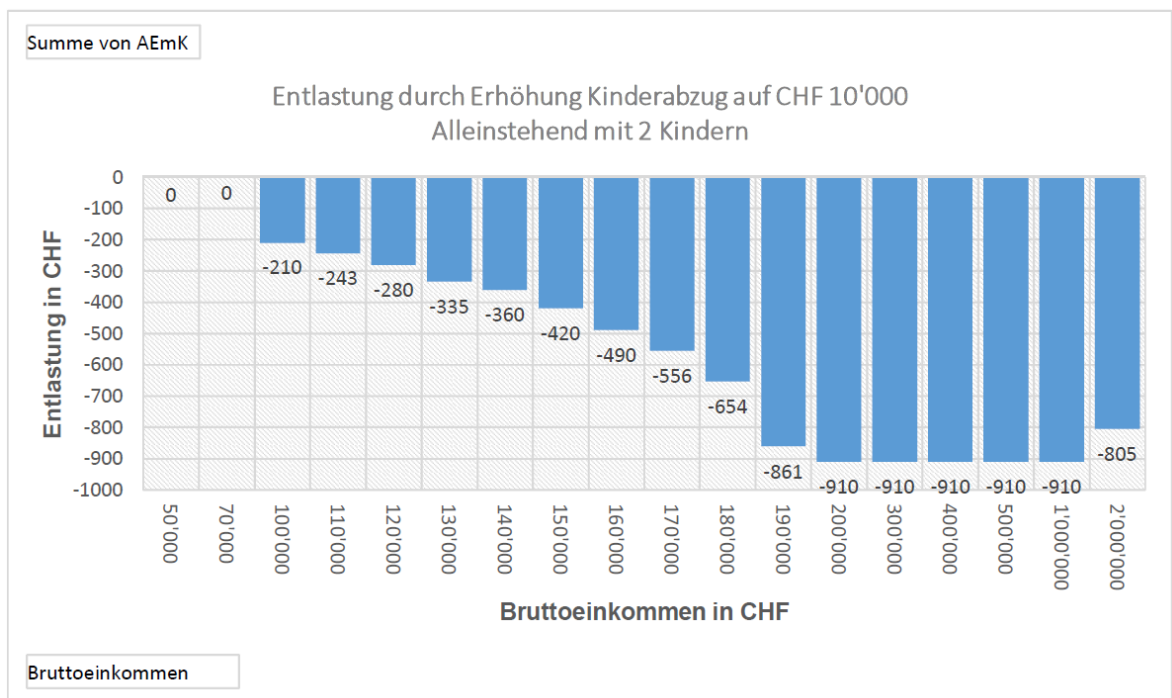


Abb. 5: **Auswirkung des Kinderabzug-Bschiss auf Alleinstehende mit 2 Kindern**

Das Bild wiederholt sich: Wer hat, dem wird gegeben. Alleinstehende mit 2 Kindern würden erst ab einem Bruttoeinkommen von 200'000 Franken in den Genuss des maximalen Steuererlasses von 910 Franken kommen.